

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF (PARI)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300ZDC0V552DW8K29

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:



0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Durch die Nachbildung des Index fördert der Teilfonds die folgenden ökologischen Merkmale:

- Unterstützung der Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und
- Ausrichtung der Investitionen am Pariser Klimaabkommen.

Der Index folgt den Paris-Aligned Benchmark (PAB)-Vorschriften, die Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und der Ausrichtung von Investitionen am Pariser Klimaabkommen unterstützen sollen. Der Index bildet die Performance geeigneter europäischer Beteiligungspapiere ab, die so ausgewählt und gewichtet werden, dass sie insgesamt mit einem Klimaszenario von 1,5 °C globaler Erwärmung vereinbar sind und mehrere andere klimabezogene Ziele erreichen. Der Index wendet auch Ausschlüsse basierend auf der Beteiligung von Unternehmen an bestimmten Geschäftsaktivitäten, der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und einem etwaigen Bezug zu ESG-Kontroversen an. Folglich unterstützt der Index die Umweltziele der EU, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels, und sieht Maßnahmen vor, die sicherstellen, dass Wertpapiere, die diese Ziele erheblich beeinträchtigen könnten, ausgeschlossen werden.

Da der Teilfonds so konzipiert ist, dass er den Index genau nachbildet, ermöglichen die vom Indexanbieter durchgeführten und bereitgestellten Umweltbewertungen eine genaue Bewertung des Teilfonds.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Treibhausgasintensität von Wertpapieren im Index, gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, bestehen entweder darin, in Unternehmen zu investieren, die Lösungen zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels anbieten oder die eine Klimapolitik aufgestellt und sich Ziele für die Reduzierung der CO₂-Emissionen gesetzt haben.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Index verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, die auf alle im Index enthaltenen Unternehmen angewendet werden, um die Ausrichtung an den DNSH-Grundsätzen (Do No Significant Harm) sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang schließt der Index Unternehmen gemäß den Ausschlusskriterien aus, die im Abschnitt über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie weiter unten näher erläutert werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und andere Datenpunkte, die vom Index als stellvertretend für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) angesehen werden, werden verwendet, um Emittenten aus dem Index auszuschließen, von denen angenommen wird, dass sie erheblichen Schaden verursachen.

Dies wird durch den Index erreicht, indem:

- (i) sichergestellt wird, dass das Niveau der THG-Emissionen (Scope 1, 2 & 3) des Index, gemessen mithilfe der Berechnung der THG-Intensität, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben, mindestens 50 % niedriger ist als beim STOXX Europe 600 Index, seinem Mutterindex, und die Gesamt-THG-Intensität des Index jährlich um 7 % reduziert wird,
- (ii) Unternehmen auf der Grundlage des prozentualen Anteils der Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren, wie im Abschnitt über die verbindlichen Elemente weiter unten beschrieben, ausgeschlossen werden,
- (iii) Unternehmen nach weiteren Kriterien, die im Abschnitt zu den verbindlichen Elementen weiter unten beschrieben sind, ausgeschlossen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unternehmen, die die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitlinien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, können nicht Bestandteil des Index werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Der Teilfonds bildet den Index nach.

Vgl. oben die Antwort auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel des Teilfonds ist ein Engagement in europäischen Aktien mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung, die aus dem Mutterindex ausgewählt werden und die auf den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft ausgerichtet sind. Der Mutterindex umfasst 600 der nach Marktkapitalisierung größten Unternehmen in Europa. Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht darin, die Performance des Index nachzubilden.

Der Index soll Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und der Ausrichtung von Investitionen am Pariser Klimaabkommen unterstützen. Der Index ist so aufgebaut, dass er den PAB-Vorschriften entspricht.

Bezogen auf den Mutterindex ist festgelegt, dass der Index:

- (i) die Unternehmen übergewichtet, die sich zu einer Reduzierung der THG-Intensität verpflichtet haben, und
- (ii) ist auf eine Dekarbonisierung von 50 % ausgerichtet.

Darüber hinaus muss die Gesamt-THG-Intensität des Index jährlich um 7 % reduziert werden. Diese Kriterien werden auf 90 % des Mutterindex angewendet und führen zu einer Reduzierung der THG-Intensität bei mehr als 20 % des investierbaren Universums.

Die Auswahl und die Gewichtung der Indexwerte basieren auf der Einschätzung des Indexanbieters, inwieweit die einzelnen Unternehmen im Mutterindex auf das Szenario einer globalen Erwärmung von 1,5 °C ausgerichtet sind, z. B. die Emissionen eines Unternehmens, wissenschaftsbasierte Klimaziele, „grüne“ Umsätze, wissenschaftsbasierte Klimaziele sowie implementierte Maßnahmen und Strategien zur Emissionsreduzierung. Unternehmen, die nicht oder kaum auf dieses Szenario ausgerichtet sind, erhalten eine geringere Gewichtung im Vergleich zu Unternehmen, die stärker darauf ausgerichtet sind. Die Gewichtung von Branchen im Index, die sich stark auf den Klimawandel auswirken (z. B. NACE-Branchenkategorien wie Energieversorgung, Transport und Lagerung sowie verarbeitendes Gewerbe), entspricht mindestens den Gewichtungen dieser Branchen im Mutterindex.

Der Index wird jährlich im März neu gewichtet, und zum Zeitpunkt jeder Neugewichtung darf kein Indexwertpapier mehr als 4,5 % des Index ausmachen. Der Index ist mit dieser Beschränkung ausgestattet, um so eine Diversifizierung zu gewährleisten und Konzentrationen auf Wertpapierenebene zu minimieren.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Index ist so aufgebaut, dass er alle Kriterien der PAB-Vorschriften erfüllt, einschließlich der Baseline- und tätigkeitsbezogenen Ausschlüsse. Daher gelten die folgenden verbindlichen Kriterien:

- Die THG-Emissionen des Index, die anhand der THG-Intensität, gemessen an den in den PAB-Vorschriften beschriebenen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen, bewertet werden, müssen mindestens 50 % unter denen des STOXX

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Europe 600 Index, dem Mutterindex des Index, liegen. Die Gesamt-THG-Intensität des Index muss zudem jährlich um 7% reduziert werden.

Darüber hinaus

- Der Index schließt Unternehmen aus, die:
 - auf der Grundlage der Sustainalytics Global Standards Screening-Bewertung nicht konform sind. Global Standards Screening identifiziert Unternehmen, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen oder Gefahr laufen, dagegen zu verstoßen; diese sind in den UNGC-Prinzipien, den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und den ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen verankert,
 - die laut Sustainalytics mit umstrittenen Waffen zu tun haben
 - die von ISS ESG als Tabakproduzenten eingestuft werden
 - die von ISS als erhebliche Hindernisse für das UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG) 13, Klimaschutz, eingestuft werden
- Der Index schließt auch Unternehmen aus, die wie folgt Umsätze erzielen:
 - Umsatzerlöse aus Kohleaktivitäten: 1 % oder mehr
 - Umsatzerlöse aus Aktivitäten in Verbindung mit fossilen Brennstoffen: 10% oder mehr
 - Umsatzerlöse aus der kohlebasierten Stromerzeugung: 10% oder mehr
 - Umsatzerlöse aus der Stromerzeugung auf Basis von Kohle, Öl und Gas: 50% oder mehr
- Darüber hinaus schließt der Index auch Unternehmen aus, die:
 - das UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG) 13, Klimaschutz, das auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern abzielt, erheblich behindert haben,
 - anerkannte internationale Normen und Standards, einschließlich der UNGC-Prinzipien, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und der ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen, nicht beachten,
 - eine Verbindung zu nuklearen und umstrittenen Waffen haben (Streumunition, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, biologische/chemische Waffen, Blendlaser oder nicht entdeckbare Splitter und Brandwaffen).

Diese Dekarbonisierungsanforderungen und die vollständige Liste der Ausschlüsse, wie oben beschrieben, sind verbindlich. Keines dieser Kriterien kann umgangen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt zwar keinen Mindestsatz, aber mit der Index-Methodik wird eine Reduzierung von weit über 20 % erreicht. Der Index wendet eine regelbasierte Methodik an, die sowohl Baseline- als auch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse umfasst. Mithilfe weiterer Parameter werden die Gewichtungen der Bestandteile so angepasst, dass der Index als Ganzes die von den EU Climate Benchmark-Standards gesetzten Ziele erreicht und diese Standards einhält.

Die Reduzierung des investierbaren Universums um mindestens 20 % basiert auf Umweltfaktoren, die Aktien ausschließen, die Erträge aus fossilen Brennstoffen

erwirtschaften, Aktien, die Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel ausgesetzt sind und hohe CO₂-Emissionen verursachen, sowie Aktien, die als umweltschädlich gelten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unternehmen, die die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitlinien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, können nicht Bestandteil des Index werden.



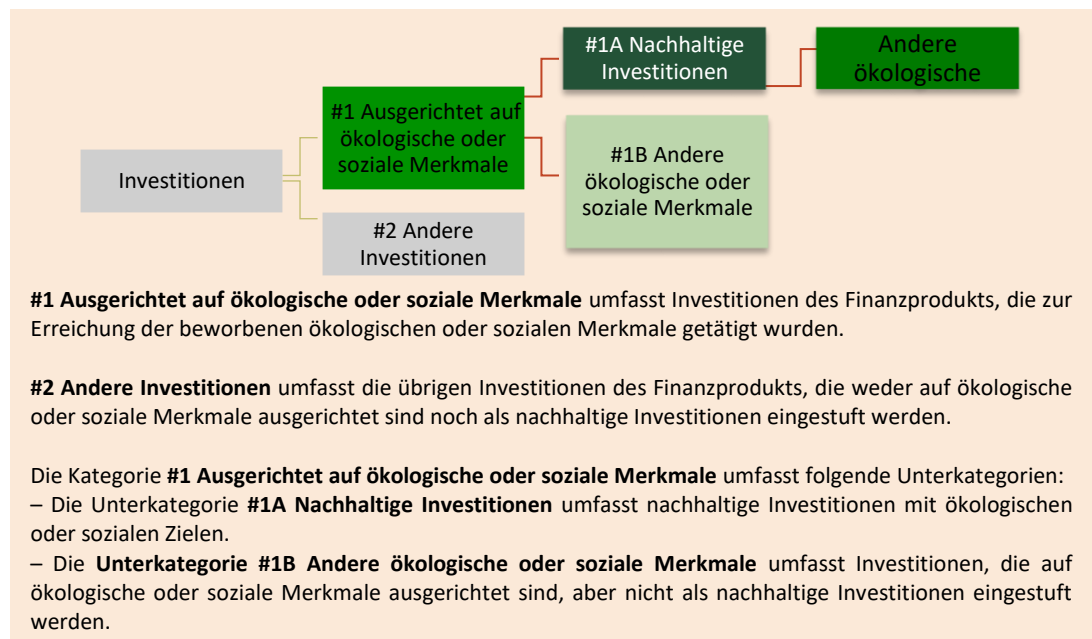
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird. Der verbleibende Teil (< 10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet. Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, investiert werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die **Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die zu den niedrigstmöglichen

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

10% des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?


0% des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Ja, der STOXX Europe 600 Paris-Aligned Benchmark Index.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist eine EU Paris-Aligned Benchmark nach Maßgabe der PAB-Vorschriften.

Der Index wird jährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die folgenden Kennzahlen erreicht werden:

- Reduzierung der THG-Intensität um mindestens 50 % (gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Treibhausgasemissionen, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben) im Vergleich zum Mutterindex.
- Absolute Dekarbonisierung von 7% jährlich, gemessen an der Reduzierung der Treibhausgasintensität, bezogen auf das Basisdatum des Index.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Index wird jährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der PAB-Vorschriften erfüllt werden.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index ist so aufgebaut, dass er Dekarbonisierungsanforderungen vorsieht, sowohl absolut als auch im Verhältnis zum Mutterindex, bei dem es sich um einen relevanten breiten Marktindex handelt. Die Indexmethodik sieht auch mehrere tätigkeitsbasierte Ausschlüsse vor, wie oben beschrieben, die im Mutterindex nicht vorgesehen sind.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zur Methodik sind unter folgendem Link zu finden: https://www.stoxx.com/document/Indices/Common/Indexguide/stoxx_index_guide.pdf
Seite 357



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar.